

Ferne Schuld und nahe Sühne

Die Presse/Presse am Sonntag | Seite 17 | 18. März 2018
Auflage: 97.070 | Reichweite: 345.000

Südwind - Agentur für Entwicklungspolitik



In Afrika müssen auch Kinder im Bergbau arbeiten. Westliche Konzerne tun sich schwer, solche Missstände für ihre gesamte Wertschöpfungskette auszuschließen. // Getty

Ferne Schuld und nahe Sühne

In der **Schweiz** könnten künftig Firmen für Menschenrechtsverletzungen von Auslandsstöckern und Lieferanten nach Schweizer Recht haften – weltweit einmalig. Vorbild oder Irrweg? ➔ VON KARL GAULHOFER

In den Minen im Ostkongo zu arbeiten, kann einem Aufenthalt in der Hölle sehr nahe kommen. Von Kinderarbeit, Sklaverei, ungesicherten Stollen und verseuchten Flüssen berichten Hilfsorganisationen und Dokumentarfilme. Viele Bergwerke in der rohstoffreichsten Region des Planeten werden von militärischen Gruppen kontrolliert, die mit dem Verkauf der „Blutminerale“ einen endlosen Krieg finanzieren. Die abgebauten Erze finden Eingang in Smartphones, Flachbildschirmen und Elektroautos.

Hält ein Schweizer Rohstoffkonzern wie Glencore seine Lieferkette frei von solchen Missständen? Den Glauben daran haben die Schweizer im vorigen Herbst verloren. Damals deckten die „Paradise Papers“ nicht nur das Treiben in Steueroasen auf, sondern auch mögliche korrupte Geschäfte des Rohstoffriesen in der Demokratischen Republik Kongo. Die Befürchtung der Bürger: Wer Beamte besticht, um sich Schürfrechte zu viel zu niedrigen Preisen zu sichern, und damit einen der ärmsten Staaten seiner kargen finanziellen Mittel beraubt, sorgt sich wohl auch nicht sonderlich um die Einhaltung von Menschenrechten. Wie groß das Misstrauen ist, zeigte kurz darauf die erste Umfrage zu der schon 2016 gestarteten „Konzerninitiative“, die auch als „Lex Glencore“ bekannt ist: 77 Prozent der Befragten wollen bei einem Referendum mit Ja stimmen.

Um eine Volksabstimmung zu verhindern, ringt die Politik nun um einen Kompromiss.

Dabei hat es die geforderte Verfassungsänderung in sich: Schweizer Konzerne von Nestlé bis Novartis müssten künftig über die weltweite Wertschöpfungskette hinweg genau überprüfen, ob jemand gegen Menschenrechte verstößt oder schwere Umweltschäden anrichtet. Sonst drohen hohe Bußgelder. Mehr noch: Die Muttergesellschaften hätten für entsprechende Schäden zu haften, und zwar nach Schweizer Recht vor Schweizer Gerichten. Noch dazu mit Beweislastumkehr – nicht der Kläger muss eine Schuld, sondern das beklag-

te Unternehmen seine Unschuld nachweisen. Genauer: dass es seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist und den Schaden nicht hätte verhindern können. Die Haftung soll sich auf alle „kontrollierten Unternehmen“ erstrecken. Das könnten neben den Töchtern auch Lieferanten sein, die wirtschaftlich stark abhängig sind. Eine weltweit einmalige Regelung im Verfassungsrang, die weit über internationale Standards hinausgeht.

Wirtschaftsinteresse? Zieht nicht. Zwar zeigt die Erfahrung: Extremen Vorschlägen von links oder rechts erteilen die besonnenen Schweizer nach hitzigen Debatten an der Urne meist eine Abfuhr. Die „wirtschaftlichen Interessen des Landes“ erwiesen sich oft als Killerargument. Aber hier scheint es nicht zu ziehen: Wenn der Erfolg mit dem Leid von Menschen erkaufte ist, hat er keinen Wert. Es geht auch um das Ansehen im Ausland. Also hat nun die Politik das Heft in die Hand genommen: Um eine erfolgreiche Volksabstimmung im Herbst zu verhindern, ringt der Nationalrat in Bern um einen Gegenvorschlag. Er will einen Kompromiss, mit dem alle leben können, in ein einfaches Gesetz gießen und die Initiatoren so zum Rückzug bewegen.

Die Konzerne tun sich schwer: Sie heften sich ja selbst soziale und ökologische Verantwortung auf die Fahnen. Ein Verband multinationaler Unternehmen in der Westschweiz will einem abgeschwächten Gesetz zustimmen, Migros und Ikea Schweiz schließen sich an. Aber der größte Dachverband Economiesuisse lehnt jeden Kompromiss ab. Er möchte den Streit bis zum Referendum ausfechten, in der Hoffnung, dass sich die Stimmung dreht. Die Initiatoren – ein breites Bündnis von NGOs – versprechen eine hochemotionale Kampagne.

Ihr Hauptargument: Die schön formulierten Leitlinien, auf die bisher UNO und OECD setzen, bewirken nichts. „Freiwillige Prinzipien allein reichen nicht aus“, meint auch Sophie Veßel von der österreichischen „Arbeitsgemeinschaft für globale Verantwortung“. Ähnlich wenig versprechen sich die heimischen NGOs von der recht weichen Richtlinie der EU, die 2016 „mau und zurückhaltend“ in na-

FAKTEN

In Österreich ist die globale Verantwortung von Konzernen für die Einhaltung von Menschenrechten nur schwach verankert. Das „Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz“ von 2016 setzt eine Richtlinie der EU aus 2014 um. Alois Stöger plante im vorigen September – noch als Sozialminister – eine Sorgfaltspflicht für Textilunternehmen.

Aktionspläne für Menschenrechte gibt es in den meisten EU-Ländern, nicht aber in Österreich. Das Thema liegt bei der Volksanwaltschaft. Es stand im Regierungsprogramm von 2013, findet sich aber nicht im neuen.

Das Zivilrecht sieht in bestimmten Bereichen eine Sorgfaltspflicht vor. Das Netzwerk Soziale Verantwortung empfiehlt, sie auf das Thema Menschenrechte im Zusammenhang mit Auslandstätigkeiten auszudehnen.

tionales Recht umgesetzt wurde. Große Unternehmen müssen nun das Thema Menschenrechte in ihre Jahresberichte aufnehmen, ohne Formvorgabe. „Das wird kaum etwas bringen, es ist uns viel zu wenig“, sagt Stefan Grasgruber-Kerl. Für den Leiter des Netzwerks Soziale Verantwortung ist der „Leuchtturm“ bisher Frankreich, das vor einem Jahr eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Großunternehmen samt Sanktionierung einführt: „So etwas hätten wir auch gern für Österreich.“

Freiwillige Regeln wirken nicht, sagen NGOs. Firmen fürchten das Ende der Rechtssicherheit.

Aber die Schweizer Pläne gehen noch weiter – auch dadurch, dass sie Firmen jeder Größe betreffen. Für die Besitzer kleinerer Unternehmen liegen die Dinge klar: Sie könnten sich den Aufwand, ihre gesamte Lieferkette im Ausland zu kontrollieren, einfach nicht leisten. Aber auch für Großkonzerne sei das „Risiko immens hoch“, fürchtet Juan Gonzalez-Valero. Der Leiter des Bereichs Public Policy und Nachhaltigkeit beim Basler Agrarchemiekonzern Syngenta sieht bei der Haftung ein wichtiges Prinzip verletzt: „Behauptetes Unrecht ist nach den örtlichen Gesetzen zu beurteilen“, nur sie seien „demokratisch legitimiert“. Gerade die Schweizer lehnen die Einmischung „fremder Richter“ seit jeher ab. Hier würden sie nun selbst ihr Recht anderen „aufkotzen“, in ähnlicher Form, wie die USA oft Weltpolizist spielen. Zudem fordere die Initiative die Anwendung gar nicht ratifizierter völkerrechtlicher Verträge und eines „völlig offenen Katalogs internationaler Standards“. Das schaffe „enorme Rechtsunsicherheit“ in einem Land, dessen „Stärke die Sicherheit in Rechtsfragen“ ist. Was wiederum eine „ernst zu nehmende Gefahr für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts“ sei.

Die Initiatoren werden kontern – mit Bildern von Kindern, die zentnerschwere Säcke aus Minen schleppen, in Ländern, in denen es gar kein funktionierendes Rechtssystem gibt. Der Kampf um Kopf und Herz der Schweizer hat eben erst begonnen. //